

506/AB
vom 06.03.2020 zu 442/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.065.608

Wien, am 6. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 8. Jänner 2020 unter der Nr. **442/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „neue Erkenntnisse zur antisemitischen Website ‚Judas Watch‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann wird „Judas Watch“ vom Verfassungsschutz beobachtet?*

Die Internetseite ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung seit Oktober 2018 bekannt. Die Website wird nicht kontinuierlich, sondern nur anlassbezogen beobachtet.

Zu den Fragen 2 und 8:

- *Welche Ermittlungsschritte wurden bisher in Ihrem Ressort betreffend „Judas Watch“ gesetzt?*
- *Welche Ermittlungsschritte wurden in die Richtung Verstoß der Website gegen § 283 StGB Verhetzung seitens Ihres Ressorts gesetzt?*

Bereits im Jahr 2018 wurde an die zuständige Staatsanwaltschaft ein Anlassbericht aufgrund des Verdachts nach § 283 Strafgesetzbuch verfasst. Diese sah von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab.

Am 15. Jänner 2020 wurde erneut ein Anlassbericht an die zuständige Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes einer gerichtlich strafbaren Handlung erstattet.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass es sich bei dem Betreiber der Seite um einen Wiener handeln dürfte?*
 - a. *Kann ihr Ressort diese Information bestätigen oder falsifizieren?*
- *Welche Ermittlungsschritte ergeben sich in Ihrem Ressort aus der Berichterstattung des Standards, wonach der Betreiber der Website „Judas Watch“ aus Österreich kommt?*

Die Veröffentlichungen zur Herkunft der unbekannten Person sind den Ermittlungsbehörden bekannt. Auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss aber von einer weitergehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 4:

- *Hat sich die Gefahreneinschätzung der genannten Website in Ihrem Ressort angesichts der rechtsextremistischen Terroranschläge im Jahr 2019 verändert?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da auch bisher in keinem der Terrorfälle Hinweise über einen Bezug zwischen den Tätern und der gegenständlichen Website vorlagen. Die Website ordnet betroffene Personen dem Judentum zu. Ein Aufruf zu Gewalt oder anderen Maßnahmen gegen die auf der Seite gelisteten Personen wurde nicht wahrgenommen.

Es ist beabsichtigt alle Betroffenen der Website von den neuen Ermittlungen in Kenntnis zu setzen.

Zur Frage 6:

- *Leitet ihr Ressort neue Ermittlungen gegen den Betreiber von Judas Watch ein?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wegen dem Verstoß gegen welche Rechtsnorm?*

Ja. Es werden Ermittlungen geführt. Aus polizeitaktischen Gründen werden jedoch, um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, keine Details bekannt gegeben werden.

Zur Frage 7:

- *Gegenüber Medien gab ihr Ressort die Meinung ab, die antisemitische Website keine "keine explizite Gefährdung für die jeweilig betroffenen Personen" darstelle.⁵ Wer entschied über die Ausrichtung dieser Positionierung und wann?*

Die Einschätzung wurde durch das zuständige Fachreferat im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Aspekte getroffen, einschließlich der strafrechtlichen Bewertung durch die zuständige Staatsanwaltschaft. Der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr feststellbar.

Karl Nehammer, MSc

